Spenden mit Garantie

Die Spender/innen vertrauen uns, dass ihr Spendengeld für die Hilfswerk-Arbeit der Dreikönigsaktion verwendet wird – so wie in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und von der Bischofskonferenz beschlossen: „Alle Pfarren haben die anlässlich der Sternsingeraktion gesammelten Beträge an die Diözesanstellen einzusenden.“Mit folgendem Ablauf werden die uns anvertrauten Spenden verantwortungsvoll eingesetzt:

1

Nach Rückkehr der Sternsingergruppen werden die **Spenden gezählt**, in eine **Liste eingetragen** (siehe Kopiervorlage auf www.sternsingen.at) und durch die **Unterschrift von zwei Personen** (Vier-Augen-Prinzip) bezeugt. Bitte die Listen zur Dokumentation sicher in der Pfarrkanzlei ablegen!

2

Die Spenden werden so bald wie möglich auf das Sternsingerkonto der Pfarre eingezahlt (entweder am gleichen Tag oder nach sicherer Aufbewahrung über Nacht am nächsten Tag).

3

Alle gesammelten Sternsingerspenden werden – nach Abzug allfälliger Spesen – so rasch wie möglich, spätestens jedoch **bis zum 15. Februar**, auf das **diözesane Sternsingeraktionskonto der Katholischen Jungschar** eingezahlt. Ein Erlagschein liegt dem Sternsingermaterialpaket bei oder kann im Jungscharbüro angefordert werden.

Verrechnung von Pfarrspesen

Wir sind sehr dankbar, wenn möglichst alle Spenden für die Arbeit des Hilfswerkes eingesetzt werden können. Kosten, die nicht anders abgedeckt werden können, bitte möglichst gering halten, in einer Spesenabrechnung gut dokumentieren und allfällige Belege aufbewahren – zum Beispiel für …

- Weihrauch, Kreide oder Schminke
- Material-, Herstellungs- und Reinigungskosten für Gewänder, Kronen, Stern, Kassa
- Verpflegung für Sternsinger/innen

Sternsingen und Epiphanie-Kollekte
Zwischen der Dreikönigsaktion, Hilfswerk der Katholischen Jungschar, und Missio, den Päpstlichen Missionswerken, besteht eine positive Zusammenarbeit im Bemühen, die Weltkirche zu fördern. Die Sternsinger/innen besuchen die Haushalte, das ist konkretes Handeln, zeugnishafte Verkündigung und gelebtes Brauchtum. Mit den Spenden der Sternsingeraktion werden gezielt auch kirchliche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Der ausschließliche Verwendungszweck der Spenden für die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar wird im Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz bestätigt: „Alle Pfarren haben die anlässlich der Sternsingeraktion gesammelten Beträge an die Diözesanstellen einzusenden.“
Die Epiphaniekollekte als Kirchensammlung am 6. Jänner wird von Missio für die Ausbildung von Priestern und Ordensleuten verwendet. Die Regelung zwischen der Dreikönigsaktion und Missio besagt, dass alles, was im Rahmen der Sternsingeraktion „ersungen“ wird, an die Dreikönigsaktion geht, das Ergebnis der Kirchensammlung am 06.01. hingegen an Missio.

Spenden steuerlich absetzen

Zur Erinnerung: Seit 01.01.2017 gilt die gesetzliche Regelung für **Privatspenden** zur automatisierten Arbeitnehmerveranlagung (oder Einkommenssteuererklärung). Seitdem gibt die Dreikönigsaktion die Daten der Spender/innen – Namen (wie auf Meldezettel), Geburtsdatum, Adresse, Spendensumme, Datum der Spende – an das Finanzamt weiter. Nur so kann die Spende – auf Wunsch der Spender/innen – von der Steuer abgesetzt werden.

Für **Spenden aus Betriebsvermögen** ist nach wie vor eine Spendenbestätigung nötig, d.h. die Spende wird nicht automatisch berücksichtigt (deswegen auch das entsprechende Feld zum Ankreuzen auf der Liste).

1. Die Begleitpersonen haben Listen zur Spendenbestätigung mit (Kopiervorlage auf der Folgeseite oder auf www.sternsingen.at).

2. Auf Wunsch der Spender/innen werden die Daten vollständig in die Liste eingetragen.

3. Die Listen werden in der Pfarrkanzlei gesammelt – abgestempelt – unterzeichnet (und für die Pfarre kopiert).
   Am Ende der Sternsingeraktion die Listen bitte möglichst rasch – **bis spätestens 31. Jänner** – mit der Post an das diözesane Jungscharbüro (Adresse auf Seite 2) schicken.

4. Kopien der Listen bitte fünf Jahre lang in der Pfarre in einem eigenen Ordner aufbewahren – als Sicherheit, falls etwas auf dem Postweg verloren geht.

5. Die Daten werden von der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar **bis zum 28. Februar des Folgejahres** an das Finanzministerium übermittelt.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. Bei Fragen zum Umgang mit Spenden oder zur steuerlichen Absetzbarkeit bitte das diözesane Jungscharbüro kontaktieren!